Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Altenberg bei Linz.

Datum: **07.11.2023**
Zeit: 19.30 Uhr
Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindezentrums, Marktplatz

Anwesende

ÖVP	1	NR Mag. Michael Hammer
	2	Vbgm. Anna Schinagl
	3	Mag. iur. Philipp Aichhorn
	4	Mag. Ulrike Rabmer-Koller
	5	Anton Aichberger
	6	DI Franz Schachner
	7	Bernhard Pichler
	8	Martin Biberauer
	9	Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA
	10	Akad. Vkfm Maximilian Baumgartner
	11	Ing. Florian Mayr
	12	Johannes Lackinger
	13	Renate Weissengruber
	14	Johann Hainzl
	15	DI Kurt Mayr
GRÜNEN	16	Mag. Elisabeth Gierlinger
	17	DI Dr. Dietmar Auzinger
	18	DI Dr. Leopold Peer
	19	Franz Landl, MA
FPÖ	20	Ing. Dominik Schützenberger
	21	Melanie Kranzl
	22	Mag. (FH) Peter Wagner
SPÖ	23	Christian Kremeier
	24	Ing. Christoph Pirngruber, MBA
	25	Doris Kremeier

Ersatzmitglieder: Johann Hainzl
DI Kurt Mayr
Landl Franz, MA
Mag. (FH) Peter Wagner

Es fehlten entschuldigt: Ing. Melanie Maria Grinninger
Viktoria Feichtinger
Anna Schöffl
Ing. Markus Hofer
Gerhard Dober, MSc
Mag. Josefine Stern
Mst. Philipp Scheibenreif

Es fehlten unentschuldigt: niemand

Die Leiterin des Gemeindeamtes: Stefan Hirtenlehner
Die Schriftführerin: Stefan Hirtenlehner
Ausfertigung der Verhandlungsschrift: Sabine Leitner.....

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* - ~~Vizebürgermeister*~~ - einberufen wurde;
die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 31.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
der Termin der heutigen Sitzung ~~nicht*~~ im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 31.10.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
b) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
c) die aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2023 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen bzw. Informationen:

* Nichtzutreffendes streichen

Tagesordnung:

TOP 1	Bericht des Bürgermeisters
TOP 2	Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 20.09.2023; Rechnungsabschluss 2022
TOP 3	Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.09.2023 Kenntnisnahme des Prüfberichtes
TOP 4	Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen
TOP 5	Ausschreibung eines Investitionsdarlehens für das Vorhaben „WVA Erweiterung – BA 12 Katzgraben u. BA 16 Niederwinkl"; Festlegung der Banken zur Angebotslegung;
TOP 6	Grundsatzbeschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Höflerweg/Leithenweg"
TOP 7	Fischereirecht für den "Katzbach"; Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pachtgemeinschaft Christof Schwarz und Wolfgang Reisinger nach öffentlicher Ausschreibung
TOP 8	Nachnominierung in Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatswechsels (Grüne)
TOP 9	Straßen- u. Gehsteigbauprogramm 2024 – MFP (Prioritätenreihung)
TOP 10	Grundsatzbeschluss – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Feichtnerberg
TOP 11	Betriebsführungsvertrag E-Ladestation - Linz AG
TOP 12	Verlängerung der Lizenzen für Wifi-EU (wlan Sportareal, Marktplatz u. Amtsgebäude
TOP 13	Allfälliges

TOP 0
Dringlichkeitsantrag

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates, stellt gemäß § 46 Abs. 3 Oö Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Abschluss eines Werkvertrages "Planungsphase Aufschließung Gewerbefeld"

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 unter **TOP 13** aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Im Weiteren Genehmigungsverfahren "Flächenwidmungsplanänderung Nr. 5.40 Gewerbegebiet Ost" ist ein Straßenverkehrskonzept, sowie ein Entwässerungskonzept vorzulegen. Diesbezüglich soll mittels Beschluss in der heutigen Sitzung der Auftrag an die Fa. Karl & Peherstorfer erteilt werden, damit diese Konzepte zeitnah erstellt werden können.

Vortrag lt. Folie.

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert vor einigen Tagen wurde mit der Landesstraßenverwaltung eine Einigung bezüglich Erweiterung Gewerbefeld erzielt. Somit liegen die Planungsgrundlagen vor und ein Planungsbüro soll nun beauftragt werden um das Projekt zügig voranzutreiben.*

ANTRAG VON	BGM NR MAG. MICHAEL HAMMER

Der Gemeinderat möge den Punkt "Abschluss eines Werkvertrages "Planungsphase Aufschließung Gewerbefeld" in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023 unter TOP 13 aufnehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 1
Bericht des Bürgermeisters

TOP 1 Bericht des Bürgermeisters

- Geschwindigkeitsbeschränkung Unterweitrag – Ergebnis BH UU
- Begrünung Haus der Gesundheit
- Parkplatz Ortszentrum Trafo
- Gehsteig Reichenauer Straße bei Kaineder
- Gehsteig Reichenauer Straße Erneuerung Bauhof bis Neubauer
- Altenberg Vorreiter bei „KlimaAktiv Mobil"
- Verleihung von 17 „Natur im Garten"-Plaketten – Gemeindeplakette am 15.11
- Ergebnisse Wohnbaubefragung
- Bestellungsverfahren Amtsleitung
- Filmpräsentation „Altenberg"-Film
- Barrierefreiheit Winkler-Kreuzung
- Einhaltung Bestimmungen Hundehaltegesetz

Bgm NR Mag. Michael Hammer berichtet:

Vor einigen Monaten gab es einen sehr bedauerlichen und tragischen Unfall in Unterweitrag auf der Landesstraße L1502. Daraufhin wurde, auch gestützt von einer Unterschriftenliste der Anrainer, das Land Oö um nochmalige Prüfung einer Geschwindigkeitsbeschränkung in diesem Bereich gebeten. In der Vorwoche ist nun die Ablehnung mit dem Gutachten eines Verkehrstechnikers eingelangt mit der Begründung das Straßenstück in diesem Bereich ist weit einsichtig. Zudem ist es eine Gerade, es gibt keine Unfallhäufungen bzw. hängen Unfälle nicht mit der Straßenbeschaffenheit zusammen. Dem Bauausschuss wurde diese Information bereits zur Kenntnis gebracht. Die Gemeinde wird versuchen noch weiterführende Gespräche zu führen.

Im Rahmen der Klimawandelanpassungsmaßnahmen wurde besprochen das Umfeld des Haus der Gesundheit zu begrünen. Im letzten GR wurden die entsprechenden Aufträge vergeben. Die Bepflanzung wurde bereits vorgenommen, das Rankgerüst wird noch montiert.

Der Gehsteig Reichenauer Straße zwischen Theaterhaus und Europlatz ist fertig gestellt. Im Zuge dessen wurde auch der Parkplatz Ortszentrum beim Trafo neugestaltet. E-Lademöglichkeiten werden noch installiert.

Die Erneuerung Gehsteig Reichenauer Straße vom Bauhof bis Neubauer wurde im Zuge der Grabungsarbeiten für Wasserleitung, Nahwärme und Strom vorgenommen. Einer der ältesten Gehsteige wurde nun mit neuem Belag saniert.

In der letzten Gemeindezeitung und auch in der kommunalen Zeitung wurde Altenberg in einem Artikel des Klimaschutzministeriums zum Thema "KlimaAktiv Mobil" als eine von 10 Vorreitergemeinden angeführt. Auf Grund des örtlichen Fußverkehrskonzeptes und den dazugehörigen Maßnahmen gilt Altenberg als Vorzeigegemeinde auf diesem Gebiet.

Vor einigen Wochen fand die Verleihung von 17 Natur-im-Garten-Plaketten an private Gartenbesitzer statt. Die Verleihung der Auszeichnung an die Gemeinde selbst findet am 15.11. statt. Vielen Dank an Mag. Elisabeth Gierlinger, Leiterin des Netzwerkes Natur-im-Garten/Bienenfreundliche Gemeinde, für die Initiative und vor allem für die Durchführung. Alle teilnehmenden Gärten wurden persönlich besucht und auf Einhaltung der Kriterien untersucht. Die Verleihung fand in nettem Rahmen im Sitzungssaal der Gemeinde statt. In der letzten Gemeindezeitung ist dazu auch ein Artikel erscheinen.

Im Frühling 2023 fand eine umfangreiche Wohnraumbefragung der 15-35-jährigen Altenberger/innen statt. Für statistische Verhältnisse war der Rücklauf von ca. 250 Fragebögen sehr gut. Die Ergebnisse wurden online präsentiert und den Mitgliedern des Gemeinderates auch übermittelt. Entsprechende Schlüsse können nun gezogen werden und in die weiteren Gespräche, auch das örtliche Entwicklungskonzept betreffend, eingearbeitet werden.

Die Bewerbungsfrist für die Amtsleitung ist bereits abgelaufen. 20 Bewerbungen sind bei Firma Trescon, die mit der Ausschreibung betreut ist, eingelangt. Eine Vorprüfung hat bereits stattgefunden. Als nächster Schritt finden Interviews und Kompetenztests durch Fa. Trescon mit den Bewerbern statt. Die drei bis vier besten Kandidat/innen werden zu einem Hearing vor dem Personalbeirat am 04.12. nach Altenberg eingeladen. Die Bestellung soll in der Sitzung des Gemeinderats am 12.12. erfolgen.

Der Altenberger Imagefilm wurde bei einer tollen Veranstaltung im Gemeindezentrum vorgestellt und wurde mittlerweile tausendfach angesehen. Das Feedback aus der Bevölkerung ist wirklich sehr gut. Der Film ist sehr gut gelungen und man kann und wird ihn immer gerne präsentieren.

Bei der Winkler-Kreuzung gab es immer Probleme mit dem engen Kurvenradius, und LKW, die über den Gehsteig fuhren. Im Zuge der Neuvermessung der Landesstraße wurden die Grundgrenzen mit Winkler neu festgelegt. Mittlerweile wurden auch die Leistensteine versetzt, um den Radius zu vergrößern, bzw. abgesenkt, um die Straße barrierefrei mit Rollator oder Rollstuhl überqueren zu können. Somit konnte ein vielfacher Wunsch der Bevölkerung umgesetzt werden.

In der nächsten Gemeindezeitung wird die Einhaltung der Bestimmungen des Hundehaltegesetztes thematisiert werden. Auf Grund des tragischen Vorfalls in Naarn ist die Sensibilität in der Bevölkerung sehr hoch. Es erfolgen laufend Eingaben über freilaufende oder nicht angeleinte Hunde, die Bürger/innen zu nahekommen oder anspringen. Seitens der Gemeinde wird die Bevölkerung ermutigt, solche Vorkommnisse mit konkreten Angaben zu Zeit und Ort, bzw. auch zu den Hundehaltern, zu melden. Nur so können Verwarnungen ausgesprochen werden, bzw. im Wiederholungsfall auch weitere Schritte eingeleitet werden. Es ist erfreulich und an dieser Stelle auch wichtig zu erwähnen, dass sehr, sehr viele Altenberger Hundebesitzer sich sehr gewissenhaft an die Bestimmungen halten.

Ein weiterer Punkt, der auf der Folie nicht angeführt ist, betrifft das Örtliche Entwicklungskonzept und den Flächenwidmungsplan. Der Beschluss erfolgte in der GR-Sitzung vor dem Sommer. Mittlerweile sind die Stellungnahmen eingelangt und wurden im gestrigen Bauausschuss präsentiert. Die entsprechenden Anpassungen können nun vorgenommen werden mit dem Ziel das Konzept schnell zu überarbeiten und zu beschließen.

***Christian Kremeier** bedankt sich für die Asphaltierung des Bergweges.*
***Bgm NR Mag. Michael Hammer** informiert es gab hier einen Rohrbruch im Sommer. Die Asphaltierungsarbeiten hätten natürlich früher durchgeführt werden sollen, was allerdings der ausführenden Firma aus terminlichen Gründen nicht möglich war.*

TOP 2
Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 20.09.2023; Rechnungsabschluss 2022

TOP 2 Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung vom 20.09.2023; Rechnungsabschluss 2022

- Der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.03.2023 beschlossene Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Altenberg für das Finanzjahr 2022 wurde der Aufsichtsbehörde übermittelt und im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen
- Der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Altenberg wurde von der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zur Kenntnis genommen

Intranet

- Amtsvortrag
- Prüfbericht – Rechnungsabschlussprüfung 2022

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis nehmen

Vortrag lt. Folie.

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert der finanziell sehr erfolgreiche Rechnungsabschluss 2022 wurde von der BH Urfahr geprüft. Es gab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Bericht war im Intranet für alle einsehbar.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *merkt an der Prüfbericht ist durchaus erfreulich ausgefallen und es gibt keine relevanten Beanstandungen.*

ANTRAG VON	DI DR DIETMAR AUZINGER

Der Gemeinderat möge den Bericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung über die Prüfung des Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 3
Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.09.2023 Kenntnisnahme des Prüfberichtes

TOP 3 Bericht des Prüfungsausschusses vom 21.09.2023
Kenntnisnahme des Prüfungsergebnisses

- Der Prüfungsausschuss hat die wesentlichen Themen der Umsetzung des Datenschutzes u. der Datensicherheit i. d. Gemeinde geprüft und stellt zusammenfassend fest, dass die wichtigsten Punkte des Datenschutzes u. der Datensicherheit abgedeckt sind, dass mit der Gemdat als Datenschutzbeauftragter ein ausreichendes Maß an Professionalität u. Rechtssicherheit (juristisches u. technisches Fachwissen) vorhanden ist und bis auf die angeführten Empfehlungen keine Mängel festgestellt werden konnten

- Nach Rücksprache mit der Fa. Gemdat gibt es bzgl. Nutzung des Messenger Dienstes WhatsApp zwar keine Empfehlung, jedoch widerspricht die derzeitige Nutzung (Geburtstagswünsche, interne Infos, allgemeine Infos ohne Personenbezug,..) nicht einer DSGVO-konformen Nutzung
- Bzgl. Zugriff auf das dienstliche Online-Outlook-System (keine App), ist sicherzustellen, dass die Handys zumindest durch PIN oder Muster gesperrt sind – der Zugriff auf das Online-Outlooksystem ist aber lt. Mitteilung der Gemdat eine sichere Anwendung
- MDM – **Mobile Device Management**-Umsetzung ist derzeit noch nicht geplant – wird jedoch verfolgt und nach Möglichkeit mit der Firma A1 oder Gemdat umgesetzt

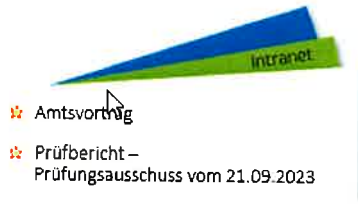

Antrag:
Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat höflich, dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 21.09. mit der IT-Sicherheit der Gemeinde und vor allem mit der Einhaltung der DSGVO befasst. Es wurde ein sehr fundiertes Prüfungsergebnis vorgelegt.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *informiert das Thema wurde gewählt, da durch die IT einerseits Kosten in Höhe von jährlich ca. € 7.000,00 verursacht werden, andererseits das Thema Datensicherheit auch Risiken, auch finanzieller Art, birgt. Es wurde kein Sicherheitsaudit einer kompetenten externen Firma durchgeführt. Das wollte der Prüfungsausschuss sich auch nicht anmaßen. Anhand der Empfehlungen der WKO, IT Sicherheit für KMU's, konnte festgestellt werden, dass es zu den wesentlichen Kapiteln Vorgaben und Richtlinien in der Gemeinde gibt. Entsprechende Unterweisungen finden regelmäßig statt und aus Sicht des Prüfungsausschusses ist ein angemessenes Schutzniveau erreicht. Eine Empfehlung gibt es für die Handhabung mobiler Geräte. Diese sind sehr exponiert, gehen verloren, oder können gestohlen werden. Ein Mobile Device Management System sollte überlegt werden, um Diensthandys abzusichern. Die Verwendung privater Geräte, bzw. Zugriff auf Emails sollte geklärt werden. Zudem sollte überprüft werden in wieweit die Nutzung von WhatsApp mit dem Datenschutz vereinbar ist. Abgesehen von diesen Empfehlungen ist es ein sehr gutes Prüfergebnis.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *teilt mit auf der Folie sind bereits Erklärungen zu den angesprochenen Punkten angeführt, bzw. wurden von Stefan Hirtenlehner gemeinsam mit der Gemdat geprüft. Zudem gibt es auch Gespräche wie die weiter vorgegangen wird. Vor ca. 2 oder 3 Jahren gab es einen Sicherheitscheck, auch mit simulierten Hackerangriffen, der von der Oö Versicherung für einige öffentliche Unternehmungen angeboten wurde. Bei diesem Check ist die Gemeinde Altenberg recht gut ausgestiegen.*

Ing. Christoph Pirngruber, MBA *erkundigt sich nach dem Thema Homeoffice, da im Prüfungsbericht dazu nichts herauszulesen war. Er fragt auch, ob man sich theoretisch mit einem privaten PC verbinden kann mittels VPN.*

Amtsleiter Stellvertreter Stefan Hirtenlehner *teilt mit eine Verbindung mittels VPN ist möglich, allerdings nur mit einem internen Gerät. Das bedeutet, das Gerät muss grundsätzlich am Server registriert sein, dann kann man auch von zu Hause zugreifen. Eine Anmeldung erfolgt mittels Passwort am PC und Passwort bei VPN.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *fügt an, dass es sich um eine 2-Faktor-Anmeldung handelt, wenn das nur mit Firmen- und nicht mit Privatgeräten möglich ist. Das Besitzen des Gerätes stellt hier den 2. Faktor dar.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert es gibt derzeit wenig bis kaum Homeoffice. Der Wunsch der Mitarbeiter ist aktuell nicht gegeben, nachdem der Arbeitsplatz bei einem Großteil in der eigenen Gemeinde liegt.*

ANTRAG VON	DI DR DIETMAR AUZINGER

Der Prüfungsausschuss ersucht den Gemeinderat höflich, dieses Prüfungsergebnis zur Kenntnis zu nehmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 4
Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

TOP 4 Genehmigung von Kreditüberschreitungen/-übertragungen

Kreditüberschreitungen GR 07.11.2023

1.1. Ausgaben laufende Gebarung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
1/032000/729000	EICH- UND VERMESSUNGSWE	SONST AUSGABEN (VERMESSGKOSTEN)	25.000,00	4.555,22	29.555,22	Mehr Vermessungskosten erforderlich;
1/211000/700800	VOLKSSCHULE ALTENBERG	GEBÜHREN F. D. BENUTZUNG VON GDE.-EINRICHT. U. ANL. GEM.EAG(AUSGABEN)	29.500,00	2.972,00	32.472,00	Höhere Betriebskosten;
1/212000/700800	MITTELSCHULE ALTENBERG	GEBÜHREN F. D. BENUTZUNG VON GDE.-EINRICHT. U. ANL. GEM.EAG(AUSGABEN)	46.000,00	5.999,28	51.999,28	Höhere Betriebskosten;
1/240600/042000	KRABBELSTUBEN	BETRIEBSAUSSTATTUNG	4.500,00	4.347,50	8.847,50	Abtrennung Schlafplatz u. Gang 4. Gruppe;
1/617000/728000	STRASSENBAUHOF (FUHRPA	FIRMENLEISTUNGEN	30.000,00	7.644,78	37.644,78	Einsatzleistungen Arbeiter Maschinenring;
1/850000/601000	WASSERVERSORGUNG W.V.	SCHADENSFAELLE	6.000,00	8.139,25	14.139,25	Wasserrohrbrüche;
		Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben		**33.658,03**		

1.2. Einnahmen laufende Gebarung

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
2/990000/829900	ÜBERSCHÜSSE U. ABGÄNGE	(ZUFUEHRUNG SONDER-BZ A. LFD. GEB.,...)	0,00	40.300,00	40.300,00	Land Oö.; Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 (IKD-2023-278629/8-Pr);
2/031000/828000	ÖRTLICHERS ENTWICKLUNGSKONZEPT	Rückersätze von Aufwendungen	0,00	16.271,84	16.271,84	Anteilige Rückzahlung IKRE-Prozess aufgrund Auszahlung Förderung;
2/920000/831000	AUSSCHLIESSLICHE GEMEINDEABGABEN	GRUNDSTEUER F.GRUNDSTEUECKE(B)	415.000,00	17.000,00	432.000,00	Mehreinnahmen aufgrund Grundsteuerabrollung (Schätzung vor Vorschreibung);
		Summe Mehreinnahmen		**73.571,84**		

Mehreinnahmen	**39.913,81**

2. Vorhaben Güterwege 2023

Ausgaben

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
5/616000/050100	GUETERWEGE	BAUKOSTEN	120.000,00	30.000,00	150.000,00	Mehrkosten v. d. Gemeinde zu tragen;
		Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben		30.000,00	150.000,00	

Einnahmen

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen/ Einsparungen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
6/616000/301000	GUETERWEGE	LANDESBEITRAG	60.000,00	0,00	60.000,00	
6/616000/301100	GUETERWEGE	BEDARFSZUWEISUNG	40.800,00	0,00	40.800,00	
6/616000/829900	GUETERWEGE	GELDFLUSS AUS OPERATIVER GEBARUNG	0,00	30.000,00	30.000,00	Land Oö.; Sonderzuschuss aus Bedarfszuweisungsmitteln 2023 (IKD-2023-278629/8-Pr);
6/616000/695000	GUETERWEGE	Entnahme allg. Rücklage	19.200,00	0,00	19.200,00	
		Summe Mehreinnahmen		30.000,00	150.000,00	
		Einnahmen minus Ausgaben/offener Finanzierungsbedarf		0,00		

3. Vorhaben WVA Erweiterung

Ausgaben

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
5/850000/004100	WVA ERWEITERUNG	BAUKOSTEN	616.100,00	0,00	616.100,00	
5/850000/004110	WVA ERWEITERUNG	Schadensfälle	1.000,00	0,00	1.000,00	
		Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben		0,00	617.100,00	

Einnahmen

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen/ Einsparungen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
6/850000/346000	WVA ERWEITERUNG	Darlehensaufnahme	300.000,00	100.000,00	400.000,00	Aufgrund v. Mehrkosten beim VH ABA BA 20 stehen Betriebsüberschüsse Kanal für ein "inneres Darlehen" (Zwischenfinanzierung) nicht zur Verfügung;
6/850000/307022	WVA ERWEITERUNG	Aufschließungsbeiträge RL	10.100,00	0,00	10.100,00	
6/850000/307120	WVA ERWEITERUNG	Wasseranschlussgebühren	169.900,00	10.400,00	180.300,00	Höhere Entnahme aus Wasseranschlussgebühren Rücklage;
6/850000/894000	WVA ERWEITERUNG	Betriebsüberschüsse RL	26.700,00	0,00	26.700,00	
6/850000/895001	WVA ERWEITERUNG	Inneres Darlehen	110.400,00	-110.400,00	0,00	Inneres Darlehen aus Betriebsüberschüssen Kanal nicht möglich;
		Summe Mehreinnahmen		0,00	617.100,00	
		Einnahmen minus Ausgaben/offener Finanzierungsbedarf		0,00		

Amtsvortrag

Amtsvortrag

4. Vorhaben ABA Gewerbefeld

Ausgaben

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Kreditüberschreitung/ Einsparung	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
5/851005/060000	ABAGEWERBEFELD	BAULEITUNG	0,00	36.262,18	36.262,18	Bauleitung Aufschließung Gewerbefeld;
	Summe Kreditüberschreitungen Ausgaben			36.262,18	36.262,18	

Einnahmen

Haushaltskonto	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	Budget 2023	Mehreinnahmen/ Einsparungen	Budget 2023 inkl. KÜ	Begründung
6/851005/629912	ABAGEWERBEFELD	Betriebsüberschüsse Kanal	0,00	36.262,18	36.262,18	Entnahme v. Betriebsüberschüssen Kanal
	Summe Mehreinnahmen			36.262,18	36.262,18	
	Einnahmen minus Ausgaben/offener Finanzierungsbedarf			0,00		

Mehrausgaben Gesamt	63.658,03
Mehreinnahmen Gesamt	103.571,84
Mehreinnahmen	39.913,81

- Die Mehrkosten im MEFP-Jahr 2024 für das Vorhaben Kanalsanierung allg. BA 20 lt. GR-Sitzung 26.09.2023 (TOP 22 u. 23) u. d. Besprechung mit der Fa. KUP (Bauleitung) i. H. v. rd. 171.800,- Euro können durch Zuführungen von Betriebsüberschüssen aus dem Bereich Kanal bedeckt werden. Für die Ausfinanzierung des Vorhaben Kanalsanierung allgemein BA 21 (Finanzjahr 2025) ist gegebenenfalls ein Darlehen anzudenken.

Intranet

- Amtsvortrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen wie vorgetragen beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert über die bereits vor einiger Zeit vorgenommene Umstellung Kreditüberschreitungen und – übertragungen sehr zeitnah im Gemeinderat zu beschließen. Mittlerweile wird dieser Punkt bei beinahe jeder Sitzung beschlossen.*
Bei den laufenden Ausgaben wurden einige Anpassungen auf Grund von Mehrkosten vorgenommen, allerdings nicht in großem Umfang. Erfreulich sind die Einnahmen der laufenden Gebarung. Ein Sonderzuschuss in Höhe von € 70.300,00 wurde vom Land Oö ausbezahlt, € 40.300,00 davon in der laufenden Gebarung, € 30.000,00 bei der Güterwegsanierung. Gemeinsam mit der Region Gusental wurde ein Interkommunaler Raumentwicklungsprozess durchgeführt, der von den teilnehmenden Gemeinden vorfinanziert wurde. Nun ist die Förderung in Höhe von € 16.0000,00 eingelangt. Durch eine Aufrollung der Grundsteuer für mittlerweile bebaute Grundstücke fallen auch in diesem Bereich Einnahmen an.
Die Darlehenserhöhung für die Wasserversorgung beinhaltet alle Projekte, die im laufenden Jahr durchgeführt wurden. Hier fallen entsprechende Mehrkosten an. Die Aufstockung des Darlehens ist nötig, da die Kanalsanierung BA 20 teurer wurde und ein inneres Darlehen nicht möglich ist. Das Vorhaben ABA Gewerbefeld, der heutige Dringlichkeitsantrag, wurde mit € 36.200,00 angenommen und ist finanziert aus den Betriebsüberschüssen Kanal. Alles zusammen ergibt ein Plus von € 39.900,00.

DI Franz Schachner *fügt an zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages und des Nachtragsvoranschlages waren noch nicht alle Einnahmen und Ausgaben exakt prognostizierbar. Gerade in einem schwierigen Jahr wie 2023, in dem die Kostensteigerungen enorm sind. Allerdings gibt es wie erwähnt auch Steigerungen bei den Zuschüssen durch das Land Oö. Summa summarum gibt es nun doch Mehreinnahmen in Höhe von € 39.900,00. Das ist gut und bedeutet auch, dass im Vorfeld gut und vorsichtig kalkuliert wurde.*

ANTRAG VON DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge die vorgebrachten Kreditüberschreitungen/-übertragungen wie vorgetragen beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 5
Ausschreibung eines Investitionsdarlehens für das Vorhaben „WVA Erweiterung – BA 12 Katzgraben u. BA 16 Niederwinkl“; Festlegung der Banken zur Angebotslegung;

TOP 5 Ausschreibung eines Investitionsdarlehens für das Vorhaben „WVA Erweiterung – BA 12 Katzgraben u. BA 16 Niederwinkl“; Festlegung der Banken zur Angebotslegung

- Für die Finanzierung des Vorhabens „WVA Erweiterung – Bauabschnitte Katzgraben (Altenberger Straße BA 12) u. Niederwinkl (BA 16)“ der Marktgemeinde Altenberg soll im Finanzjahr 2023 ein Investitionsdarlehen aufgenommen werden

Finanzierungsübersicht Vorhaben WVA-Erweiterung FJ 2023

WVA Erweiterung		
Ausgaben		**MEFP-2023**
5/850000/004100	Baukosten	616.100,00
5/850000/004110	Baunebenkosten (Schadensfälle)	1.000,00
	Summe Ausgaben	617.100,00
Einnahmen		**MEFP-2023**
6/850000/346000	Darlehensaufnahme	400.000,00
6/850000/307022	Aufschließungsbeiträge Wasser (Rücklage)	10.100,00
6/850000/307120	Wasseranschlussgebühren (Rücklage)	73.700,00
6/850000/894000	Rücklage Betriebsüberschüsse Wasser	26.700,00
6/850000/307120	Zuführung Anschlussgebühren (lfd.Gebarung)	106.600,00
6/850000/895001	Inneres Darlehen Betriebsüberschüsse 10% - RL allg	
	Summe Einnahmen	617.100,00
	Saldo: Überschuss/Abgang lfd. Jahr	0,00
	Saldo inkl. Abwicklung Vorjahre	0,00

Ausschreibungskriterien

Darlehenshöhe: **400.000,- Euro**
Tilgungsdarlehen (konstante Raten, Zinsen variieren)
Laufzeit: **25 Jahre**
Zinsvariante: **6-Monats-Euribor** bzw. **Fixzinssatz**

Folgende Bankinstitute sollen zur Angebotslegung eingeladen werden

Raiffeisenbank Region Gallneukirchen, BSt. Altenberg
BAWAG P.S.K., Wien
Allgemeine Sparkasse OÖ., BSt. Gallneukirchen
HYPO Oberösterreich, OÖ. Landesbank AG
UniCredit Bank Austria AG, Wien
Oberbank AG, Linz

- Amtsvortrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge ein Investitionsdarlehen in Höhe von 400.000,- Euro für das Vorhaben „WVA-Erweiterung“ mit den vorgetragenen Kriterien ausschreiben und die genannten Bankinstitute zur Angebotslegung einladen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet es handelt sich um die Kanalprojekte Verlängerung Altenberger Straße, für die neue Wohnanlage und die bestehende Siedlung, Verlegung der Wasserleitung von Edt nach Niederwinkl, Lückenschluss Alpenblick und Erneuerung Starhembergweg. Ursprünglich sollte ein Darlehen aufgenommen werden in Höhe von € 300.000,00, die restlichen € 100.000,00 sollten mit einem inneren Darlehen aus Überschüssen Kanal finanziert werden. Da die Kanalsanierung allerdings wie bekannt um ca. € 80.000,00 teurer wird, soll nun ein Darlehen in Höhe von € 400.000,00 aufgenommen werden. Die Ausschreibungskriterien werden lt. Folie vorgetragen, ebenso die einzuladenden Bankinstitute.*

DI Franz Schachner *fügt an es ist abzuwarten, ob dieses Mal mehr Banken dieser Einladung folgen. Bei der letzten Ausschreibung sind nur von zwei Banken Angebote eingelangt.*

ANTRAG VON DI FRANZ SCHACHNER

Der Gemeinderat möge ein Investitionsdarlehen in Höhe von 400.000,- Euro für das Vorhaben „WVA-Erweiterung“ mit den vorgetragenen Kriterien ausschreiben und die genannten Bankinstitute zur Angebotslegung einladen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 6
Grundsatzbeschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Höflerweg/Leithenweg“

TOP 6 Grundsatzbeschluss für die Erlassung eines Bebauungsplanes „Höflerweg/Leithenweg“

- Ansuchen der Grundstücksbesitzer 1034/2 und 1024/10 um Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Höflerweg/Leithenweg
- Grundsatzbeschluss über Erlassung eines Bebauungsplanes
- Erstellung von Planunterlagen und Beginn des Stellungnahmeverfahren mit dem Amt der Oö. Landesregierung
- Kosten werden vom Antragsteller des Grundstückes 1034/2 übernommen

Intranet

- Amtsvortrag

Dem Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 74, Bezeichnung „Leithenweg/Höflerweg“ fassen, damit im Anschluss der Ortsplaner mit der Erstellung von Bebauungsplanunterlagen beauftragt und das Stellungnahmeverfahren mit der Oö. Landesregierung gestartet werden kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert im Zuge der Bauarbeiten für ein neues Wohnhaus ist der Wunsch entstanden, drei KFZ-Abstellflächen beim Leithenweg zu errichten, wovon die ganze Siedlung profitiert. Beide betroffenen Nachbarn sind sich einig und möchten nun die Grundgrenzen ändern bzw. anpassen. Durch die Verlagerung entsteht eine Unterschreitung des 3-Meter-Abstandes zum Nachbargrundstück und ein Bebauungsplan muss erlassen werden. Das ist grundsätzlich immer nur für zwei oder mehr Parzellen möglich, eine Einzelbegünstigung ist nicht erlaubt. Da beide Grundbesitzer die Änderung möchten, kann der Bebauungsplan auch erlassen werden und ist auch fachlich in Ordnung. Obwohl es sich nur um eine kleine Korrektur handelt, muss der Verfahrensablauf dennoch eingehalten werden.*

Martin Biberauer *fügt an durch die Änderung der Grundgrenzen durch die Stellplatzerrichtung, wird der 3-Meter-Abstand unterschritten. Beide betroffenen Parteien haben um Änderung des Bebauungsplanes angesucht.*

Auf Nachfrage von ***Franz Landl, MA*** *wie viele Parzellen von der Änderung betroffen sind beauskunftet* ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *es handelt sich nur um die beiden betroffenen Parzellen.*

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss zur Erlassung eines Bebauungsplanes (Nr. 74, Bezeichnung „Leithenweg/Höflerweg“ fassen, damit im Anschluss der Ortsplaner mit der Erstellung von Bebauungsplanunterlagen beauftragt und das Stellungnahmeverfahren mit der Oö. Landesregierung gestartet werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 7
Fischereirecht für den "Katzbach"; Abschluss eines Pachtvertrages mit der Pachtgemeinschaft Christof Schwarz und Wolfgang Reisinger nach öffentlicher Ausschreibung

TOP 7 Beschluss über Fischereirecht für den "Katzbach" nach öffentlicher Ausschreibung

- Fischereirecht für den „Katzbach" wurde zurückgelegt und die Ausschreibung des Rechtes für die kommenden 10 Jahre wurde kundgemacht
- EZ 431, KG Katzgraben
- Befischbare Länge ca. 3,8km
  500m unterhalb „Fellnerreith" bis „Kalkgruber-Brücke"
- Am 11.09.2023 hat sich eine Pächtergemeinschaft um dieses Recht beworben
- Pachtbetrag: jährlich € 57,00 nach Ertragswert im Einheitswertbescheid

Intranet

- Amtsvortrag
- Fischerei - Pachtvertrag

Antrag:
Nach eingehender Beratung, soll das Fischereirecht im „Katzbach" auf Herrn Wolfgang Reisinger und Christof Schwarz in einer Pachtgemeinschaft zum Betrag von jährlich € 57,00 übertragen werden. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2033 abgeschlossen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *informiert das Fischereirecht Katzgraben ist eines der wenigen von der Gemeinde zu vergebende, ansonsten liegen viele Wasserrechte bei anderen Besitzern, zB Starhemberg. Franz Panholzer war in den vergangenen 30 Jahren Pächter. Er hatte die Bewirtschafterausbildung und gleichzeitig die Bestellung als Fischaufsichtsorgan. Herr Panholzer legt diese Funktionen nun zurück. Auf die öffentliche Ausschreibung hin haben sich Wolfgang Reisinger und Christoph Schwarz bereit erklärt das Fischereirecht als Pächtergemeinschaft zu betreiben. Bei der Einheitswertfeststellung wurde ein Ertragswert in Höhe von € 57,00 pro Jahr ermittelt, somit würde auch der Pacht mit € 57,00 pro Jahr festgelegt werden. Die Übernahme der Pacht erfolgt mit Jänner 2024. Beide werden sehr zeitnah die Bewirtschafterausbildung absolvieren. Franz Panholzer wird für ein weiteres Jahr als Fischaufsichtsorgan bestellt, bis beide auch diese Ausbildung abgeschlossen haben. Somit ist auch rechtlich alles Ordnung.*

Nachdem ***Bernhard Pichler*** *den Antrag gestellt hat, erläutert* ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *sollte die Gemeinde keine Pächter stellen können, würde von der BH Urfahr ein Aufsichtsorgan zugewiesen werden. Das müsste die Gemeinde finanzieren. Zudem sind die Pächter sozialversicherungspflichtig und es werden noch entsprechende Nebenkosten anfallen.*

ANTRAG VON BERNHARD PICHLER

Nach eingehender Beratung, soll das Fischereirecht im „Katzbach" auf Herrn Wolfgang Reisinger und Christof Schwarz in einer Pachtgemeinschaft zum Betrag von jährlich € 57,00 übertragen werden. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von 10 Jahren, das ist vom 1. Jänner 2024 bis 31. Dezember 2033 abgeschlossen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 8
Nachnominierung in Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatswechsels (Grüne)

TOP 8 Nachnominierung in Ausschüsse, Arbeitsgruppen und Organe außerhalb der Gemeinde aufgrund Mandatswechsels (Grüne)

- Nach dem Mandatsverlust von Sarah Landl BSc hat Hr. DI Dr. Leopold Peer erklärt das frei gewordene Mandat anzunehmen.
- Nachnominierung:

AUSSCHUSS FÜR FAMILIEN, BILDUNG, JUGEND, SPORT

Obfrau/Obmann	ÖVP	Philipp Aichhorn
Stellvertretung	Grüne	Mag. Elisabeth Gierlinger
1 Mitglied	ÖVP	Max Baumgartner
2 Mitglied	ÖVP	Melanie Grinninger
3 Mitglied	ÖVP	Bernhard Pichler
4 Mitglied	ÖVP	Matthias Schiffmann
5 Mitglied	ÖVP	Andrea Aichhorn
6 Mitglied	FPÖ	Mario Schützenberger
7 Mitglied	SPÖ	Christoph Pirngruber
1 Ersatz	ÖVP	Viktoria Feichtinger
2 Ersatz	ÖVP	Clemens Koller
3 Ersatz	ÖVP	Martin Biberauer
4 Ersatz	ÖVP	Johann Hainzl
5 Ersatz	ÖVP	Georg Pröll
6 Ersatz	ÖVP	Robert Minichberger
7 Ersatz	Grüne	Sabrina Stummer
8 Ersatz	FPÖ	David Landl
9 Ersatz	SPÖ	Stefan Gringer

Intranet
- Kundmachung

Arbeitsgruppe Klimabündnisgemeinde – e-gem
Franz Weber
Mitglieder:
Bürgermeister Michael Hammer
Je 1 Vertreter der GR-Fraktionen:
- Martin Haslinger (Vertreter Klaus Schwabegger)
- Christian Kremeier (Christoph Pirngruber)
- Gottfried Riener (bei Absage kann ÖVP ein beliebiges Ersatzmitglied nominieren)
- Michael Schneiderbauer (Dietmar Auzinger)

Vertreter von Energiestammtisch, etc.
Je nach Bedarf externe Experten, Vertreter Schulen, Kindergarten

a) Verbandsversammlung Sozialhilfeverband Bezirk Urfahr-Umgebung

Gem. § 33 Oö. Sozialhilfegesetz; auch Ersatzmitglied muss GR Mitglied sein

(1) Mitglied	**BGM Michael Hammer**
(1) Ersatzmitglied	**VBGM Anna Schinagl**
(1) Mitglied	Gerhard Dober
(1) Ersatzmitglied	Karl Preining

Intranet
- Kundmachung

Antrag auf offene Abstimmung

Antrag auf Nominierung der Gennannten (Fraktionswahl GRÜNE)

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet Sarah Landl hat sich in der letzten GR-Sitzung bereits verabschiedet und erklärt ihr Mandat wegen Wohnsitzwechsels zurückzulegen. Die Änderung wurde amtlich vollzogen. DI Dr. Leopold Peer als erstes Ersatzmitglied, hat das frei gewordene Mandat angenommen und wird somit fixes Gemeinderatsmitglied. Von der Grünen Fraktion wurden Vorschläge für die Nachbesetzungen der weiteren Mitgliedschaften von Sarah Landl übermittelt. In den Ausschuss für Familien, Bildung, Jugend Sport folgt Mag. Elisabeth Gierlinger, in die Arbeitsgruppe Klimabündnisgemeinde Michael Schneiderbauer, in die SAV-Verbandsversammlung Karl Preining als Ersatz für Gerhard Dober, MSc. Bei diesem Punkt handelt es sich um eine Fraktionswahl der Grünen.*

ANTRAG VON	DI DR DIETMAR AUZINGER

Antrag auf offene Abstimmung (gesamter Gemeinderat)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

ANTRAG VON	DI DR DIETMAR AUZINGER

Antrag auf Nominierung der Gennannten (Fraktionswahl GRÜNE)

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 9
Straßen- u. Gehsteigbauprogramm 2024 – MFP (Prioritätenreihung)

TOP 9 Straßen- u. Gehsteigbauprogramm 2024 – MFP (Prioritätenreihung)

- Höhe des verfügbaren Budgets noch nicht abschätzbar – daher Prioritätenreihung beim Straßen- u. Gehsteigbauprogramm 2024:

	LFM (m²)	Baukosten 5/612000/002	Eigenleistung	Gesamtkoste	*Kosten je m²*
2024					
Gehsteig Niederbairingerstraße (ohne Mauer)	200 (320 m²)	85.077,00 €	9.923,00 €	95.000,00 €	*296,88 €*
Geh und Radweg Reichenauerstraße (LAND)	155 (387,5 m²)	51.000,00 €	51.000,00 €	102.000,00 €	*263,23 €*
Gehweg Altenbergerstraße 158 (Land)	260 (416 m²)	80.000,00 €	80.000,00 €	160.000,00 €	*384,62 €*
Gehsteig Feichtnerberg	236 (377,6 m²)	129.014,00 €	10.986,00 €	140.000,00 €	*370,76 €*
Summe Gehsteige		345.091,00 €		497.000,00 €	

Intranet

- Amtsvortrag

TOP 9 Straßen- u. Gehsteigbauprogramm 2024 – MFP (Prioritätenreihung)

		LFM (m²)	Baukosten 5/612000/002	Eigenleistung	Gesamtkoste	*Kosten je m²*
1.)	Stratreith bis Grenze	475 (2612,5 m²)	96.500,00 €	4.000,00 €	100.500,00 €	*38,47 €*
2.)	Linzerstraße Micro	420 (2520 m²)	33.500,00 €	1.500,00 €	35.000,00 €	*13,89 €*
3.)	Oberweitrag 2	90 (333 m²)	39.850,00 €	3.150,00 €	43.000,00 €	*129,13 €*
4.)	Alpenblick	90 (333 m²)	37.800,00 €	3.200,00 €	41.000,00 €	*123,12 €*
	Summe Straße		207.650,00 €		219.500,00 €	
	Summe		552.741,00 €		716.500,00 €	
>2024						
5.)	Bergweg	150 (675 m²)	48.800,00 €	3.200,00 €	52.000,00 €	*77,04 €*
6.)	Stratreith bis Oberwinkl	950 (5225 m²)	193.000,00 €	8.000,00 €	201.000,00 €	*38,47 €*
7.)	Im Graben	120 (444 m²)	58.700,00 €	6.300,00 €	65.000,00 €	*146,40 €*
8.)	Raiffeisenweg Micr	420 (2100 m²)	28.600,00 €	2.400,00 €	31.000,00 €	*14,76 €*
9.)	Willersdorf 2 - 36 Sanierung	280 (924 m²)	45.313,52 €	8.290,00 €	53.603,52 €	*58,01 €*
10.)	Willersdorf 4 Sanierung	120 (420 m²)	25.588,74 €	10.830,00 €	36.418,74 €	*86,71 €*

Intranet

- Amtsvortrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge das Straßen- und Gehsteigprogramm 2024 beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *führt aus die finanzielle Situation im nächsten Jahr ist aktuell nicht abschätzbar. Es gibt zwar Zusagen von beträchtlichen Mitteln aus dem Finanzausgleich, allerdings sind genaue Verteilung und Zuweisung noch nicht bekannt. Erst Ende November erfolgt der Beschluss im Nationalrat und kann dann erst in die Berechnungen einfließen. Nichts desto trotz sollte festgelegt werden, welche Straßen- und Gehsteigprojekte prioritär umgesetzt werden. Bei den Gehsteigen sind einige Vorhaben angeführt, die im kommenden Jahr nicht umgesetzt werden. Da es sich allerdings um gemeinsame Projekte mit dem Land Oö handelt, müssen diese aufgenommen werden, damit seitens des Landes die Umsetzung weiterverfolgt wird. Auf alle Fälle realisiert werden soll die Fertigstellung Gehsteig Niederbairinger Straße und der Geh- und Radweg Reichenauer Straße vom Raiffeisenweg bis zum Kreisverkehr. Ein neues Projekt ist ein Gehsteig in der Altenberger Straße, beginnend bei der Garage bis zur Bushaltestelle Elmberg. Das würde auch eine kleine Verbreiterung der Landesstraße bedeuten. Im Bereich der Wohnanlage wurde bereits eine Vereinbarung getroffen Grund zu erhalten. Wunsch der Gemeinde ist aber, die bestehende Siedlung ebenfalls anzubinden. Das Land Oö erachtet das Projekt als sinnvoll und soll auch weiterverfolgt werden. Am Feichtnerberg soll 2024 auf alle Fälle das Teilstück errichtet werden, wo heute in einem späteren TOP die Grundeinlöse beschlossen werden soll.*
Im Straßenbau ist jedenfalls die Sanierung in Oberwinkl von Stratreith bis zur Gemeindegrenze vorgesehen, ebenso die Ortseinfahrt Linzer Straße. Der Belag muss hier auf Grund der vielen Risse unbedingt erneuert werden, um größere Schäden zu verhindern. Ebenso geplant ist die Fertigstellung in Oberweitrag und beim Alpenblick. In weiterer Folge sind die Sanierung Bergweg und Stratreith bis Oberwinkl, der Lückenschluss Im Graben, die Erneuerung des Belags im Raiffeisenweg und die Sanierung in Willersdorf vorgesehen. Das sind die wirklich prioritären Projekte, bei denen die Straßen in sehr schlechtem Zustand sind und 2024, bzw. in den Folgejahren saniert werden sollen. Der Bauausschuss hat in der gestrigen Sitzung diesen Vorschlag einstimmig angenommen.

Martin Biberauer *fügt an in den letzten Jahren wurde von der Gemeinde sehr viel in diesem Bereich investiert. In Zukunft muss eine Anpassung erfolgen, da die finanziellen Mittel weniger wurden. Natürlich gibt es noch eine Reihe weiterer Projekte, die ebenfalls wichtig sind. Diese werden je nach den finanziellen Möglichkeiten durchgeführt werden.*

Mag. Elisabeth Gierlinger *merkt an es ist positiv sichere Gehwege und Gehsteige zu bauen. Allerdings fehlen bei diesem Thema immer wieder die Radwege. Ihrer Meinung nach ist es ganz wichtig in der Altenberger Straße etwas zu tun. Am 16. September, im Zuge der europäischen Mobilitätswoche, wurde die Straße bei einer Radaktion befahren. Es ist eine gefährliche Strecke. Wenn das Radfahren gefördert und ausgebaut werden soll, was auch ein wichtiger Punkt in der Altenberger Klimastrategie ist, sind unbedingt zusätzlich bauliche Maßnahmen nötig. Sie plädiert dafür künftig auch Radwege mitzudenken. Man braucht sichere Radwege, wenn die Jugend und die Kinder zum Radfahren gebracht werden sollen. In der letzten Ausschusssitzung für Umwelt und Klimaschutz war der Mobilitätsmanager DI Thomas Staub zu Gast, der über bauliche und rechtliche Vorschriften und Erfordernisse informiert hat.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *erläutert das Teilstück Altenberger Straße ist Landesstraße. Somit liegt es am Land Oö, ob auf diesem Stück ein Radweg unterstützt wird. Das Thema wird aber Teil der weiteren Planungen gemeinsam mit dem Land sein.*

Auf Nachfrage von ***Melanie Kranzl****, wann der Weg in Ramersdorf, der bereits vor fünf Jahren ins Straßenbauprogramm aufgenommen wurde, saniert wird, beauskunftet* ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *die Straßenbauliste ist natürlich umfassender, als in der Folie dargestellt. Es gibt viele Projekte, die bereits seit einigen Jahren am Programm stehen. In den letzten Jahren gab es eine Schwerpunktverlagerung zu Gehwegen und Gehsteigen.* ***Melanie Kranzl*** *gibt zu bedenken, dass die Straße sicher 3- bis 4-mal pro Jahr ausgebessert wird, was auf die Jahre gesehen auch sehr viel Geld kostet.*

ANTRAG VON	MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat möge das Straßen- und Gehsteigprogramm 2024 beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 10
Grundsatzbeschluss – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Feichtnerberg

TOP 10 Grundsatzbeschluss – Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beim Feichtnerberg

- Aufgrund bevorstehender Umbauarbeiten beim Objekt „Feichtnerberg 13" ergeben sich Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Verkehrsverhältnissen (Gehsteig/Gehweg, bessere Sichtverhältnisse, etc.)

- **Kalkulierte Kosten im Bereich des Objekts Feichtnerberg 13:**

Grundkauf: 35 m² x 191 €/m²	€ 6.685,00
Errichtung einer neuen Gartenmauer (Angebot Fa. Rabmer)	€ 23.738,40
geschätzte Gesamtsumme:	€ 30.423,40

- Derzeit wird geprüft in welcher Form die Verkehrsverhältnisse des gesamten am Feichtnerberg verbessert werden können (Gehweg/Gehsteig) – diesbzgl. sollen in den nächsten Wochen Gespräche mit betroffenen Grundbesitzer geführt werden.

Intranet

- Amtsvortrag

Antrag:
Der Gemeinderat wird gebeten, grundsätzlich dem Projekt zuzustimmen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich für die Zukunft zu verbessern.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet der Feichtnerberg ist Verkehr und vor allem Fußverkehr betreffend problematisch. Vor allem die Engstelle im Kurvenbereich beim ehemaligen Hoferhaus ist unübersichtlich, da die Mauer weit vorsteht. Im Zuge des Verkaufs und der Bebauungswünsche des Objekts war diese Stelle immer wieder Thema und wurde auch im Bauausschuss des Öfteren diskutiert. Bisherige Projekte sind immer an der Anzahl der KFZ-Stellplätze gescheitert. Nun gibt es einen Käufer, der das Haus und die drei bestehenden Wohneinheiten sanieren wird. Geplant sind 7 Parkplätze, einer mehr als von der Gemeinde vorgeschrieben. Mit dem neuen Käufer wurde eine Grundeinlöse durch die Gemeinde vereinbart und die Mauer wird deutlich nach innen versetzt. Dadurch wird der Kurvenbereich offener. Auf Grund dieser Entwicklung ist der Plan den Gehsteig auf diese Straßenseite zu verlegen und bis nach oben in die Linzer Straße zu verlängern. Da es für die gefährlichste Stelle nun eine Lösung gibt, werden in nächster Zeit Gespräche mit weiteren Grundbesitzern geführt. Der Grund wird wie üblich zum Baulanddurchschnittspreis eingelöst. Wie auch beim Projekt Niederbairinger Straße, muss sich die Gemeinde an der Versetzung der Gartenmauer beteiligen.*

Martin Biberauer *informiert die Verkehrssicherheit am Feichtnerberg soll und kann durch den Grundkauf der Gemeinde und die Versetzung der Gartenmauer verbessert werden. Der Gehsteig soll künftig bis zum Pfarrparkplatz geführt werden.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *ersucht darauf zu achten die Stellplätze so zu planen, dass parkende Autos nicht in den Gehsteig ragen.* ***Bgm NR Mag. Michael Hammer*** *beauskunftet dass sich das ausgeht.*

ANTRAG VON MARTIN BIBERAUER

Der Gemeinderat wird gebeten, grundsätzlich dem Projekt zuzustimmen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich für die Zukunft zu verbessern.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 11
Betriebsführungsvertrag E-Ladestation - Linz AG

TOP 11 Betriebsführungsvertrag E-Ladestation - Linz AG

- Wie im letzten Gemeinderat beschlossen, wird auf dem neuen Parkplatz eine E-Ladestation errichtet.
- Da es sich dabei um die frühere Ladestation beim Haus der Gesundheit handelt und für diese bereits ein Betriebsführungsvertrag besteht, ist es erforderlich, einen neuen Betriebsführungsvertrag für den neuen Standort abzuschließen.

intranet

- Betriebsführungsvertrag

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Betriebsführungsvertrag zustimmen

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet beim neuen Trafo-Parkplatz wird die E-Ladestation aufgestellt, die ursprünglich beim alten Amtshaus war. Bereits damals gab es einen Vertrag mit der Linz AG, der nun für den neuen Standort zu vereinbaren ist. Das Entgelt für die Betriebsführung beträgt € 40,00, exkl. Ust. pro Monat. Von Seiten der Gemeinde werden aktuell weitere Angebote eingeholt, welche Firmen noch öffentliche Stationen mit mehr Leistung auf diesem Platz betreiben können.*

Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA *informiert weiter die ursprüngliche Ladestation vom alten Amtshaus soll nun beim Trafo-Parkplatz aufgestellt werden. In der letzten Sitzung des GR wurde die Beauftragung für die E-Installationen beschlossen. Als nächster Schritt ist nun ein Betriebsführungsvertrag nötig, mit einem Unternehmen das die Station betreiben wird. Da es mit der Linz AG bereits gute Erfahrungen gab, soll auch der neue Vertrag mit der Linz AG abgeschlossen werden. Es ist positiv für die Altenberger Bürger/innen ein Angebot in diese Richtung machen zu können.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *teilt mit auch er hat den Vertrag geprüft. Er weist einige redaktionelle Schwächen auf und es wird ein 25-Ampere-Anschluss angeführt. Auf seine Nachfrage, ob das stimmen kann, beauskunftet* ***Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA*** *das ist nicht so. Tatsächlich sind es 40 Ampere.*

DI Dr. Dietmar Auzinger *informiert weiter der ursprüngliche Stellplatz der Ladestation war auch Standplatz des Mühlferdl. Auf seine Nachfrage beim Betreiber des Mühlferdl wurde ihm beauskunftet Vereinbarungen betreffend des Standplatzes werden direkt mit der Linz AG getroffen. Eigenartig ist, dass die Gemeinde die Ladestationen errichtet, dafür haftet, zuständig ist für die Instandhaltung und zusätzlich aber auch noch Betreibergebühren bezahlen muss, damit die Linz AG den Strom verkaufen kann.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *teilt mit er wurde eben von Stefan Hirtenlehner darauf hingewiesen das Entgelt für die Betriebsführung muss nicht bezahlt werden, so lange die Gemeinde Strom von der Linz AG bezieht. Auch ihm widerstrebt es zutiefst, dass Gemeinden sich um die E-Ladestationen kümmern müssen. In diesem konkreten Fall wird aber eine bestehende Säule wieder aufgestellt was vernünftig ist. Die Gemeinde bemüht sich künftig Anbieter zu finden, die auch Stationen selber errichten. Es ist an sich schon ein toller Service der Gemeinde, an der Ortseinfahrt den Parkplatz zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung einer neuen Ladeinfrastruktur wäre wirklich teuer und der künftige Betreiber müsste dafür aufkommen.*

Christian Kremeier *teilt mit in Linz werden Infrastrukturbeiträge eingehoben, wenn Fahrzeuge zu lange bei der Ladestation stehen bzw. parken. Er erkundigt sich, ob das in Altenberg auch geplant ist.*

Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA *führt aus hier ist eine Blockiergebühr gemeint. Grundsätzlich wird in Altenberg nach Zeit bezahlt. Der Tarif beträgt zB mit Kelag-Karte 4 Cent/Minute bei 11kw, wobei der Tarif je nach Karte variieren kann. Man zahlt also so lange man dort steht, unabhängig davon, ob Strom ins Auto fließt. Es gibt allerdings auch Verträge mit Blockiergebühr, was die Linz AG in diesem Fall nicht hat. Die Umstellung auf Ladestationen mit kWh-Abrechnung ist geplant. Dann wird auch eine Blockiergebühr verrechnet, wenn man stehen bleibt, obwohl kein Strom mehr bezogen wird. Da die bestehende Ladestation diese technischen Möglichkeiten nicht bietet, wird weiterhin nach Zeit abgerechnet.*

Ing. ***Dominik Schützenberger*** *erkundigt sich ob die im Vertrag angeführte Sach- und Haftpflichtversicherung über die Gemeinde abgedeckt ist.*

Bgm NR Mag. Michael Hammer *bejaht und informiert die Ladestation wird jetzt wieder mit dem neuen Standort versichert.*

ANTRAG VON	ING.ING. FLORIAN GUMPINGER, MBA

Der Gemeinderat möge dem Betriebsführungsvertrag zustimmen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG:	EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 12
Verlängerung der Lizenzen für Wifi-EU (wlan Sportareal, Marktplatz u. Amtsgebäude

TOP 12 Verlängerung der Lizenzen für Wifi-EU (wlan Sportareal, Marktplatz u. Amtsgebäude

wifi4EU – Projekt 2020	Errichtung einer wlan-Infrastruktur im Bereich Amtsgebäude, Stockschützenhalle, Trendsportanlage Tennisclubgebäude und Fußballplatz
System wird gut genützt	In den letzten 30 Tagen haben 193 verschiedene User dieses kostenlose wlan genützt
Information / Angebot von A1	Um den Betrieb dieser Infrastruktur weiter aufrecht zu erhalten, ist es notwendig Lizenzen zu verlängern Die Kosten für die Verlängerung der Lizenzen gem. Angebot der A1 Telekom Austria (A1 LAN Service Solutions) vom 18.11.2023 bis 17.11.2026 betragen einmalig € 5.836,55 und die monatlichen Kosten betragen € 1,64. Mit A1 ist vereinbart, dass diese Kosten Anfang des Jahres 2024 vorgeschrieben werden, damit diese ordentlich im Voranschlag aufgenommen werden können.

- Angebot – Lizenzverlängerung
- Amtsvortrag

Antrag:
Nachdem die gesamte Infrastruktur „wifi4EU"problemlos läuft und ein Umstieg auf ein anderes System sicher höhere Kosten verursachen würde, wird empfohlen die angebotene Lizenzverlängerung von A1 anzunehmen, damit dieses WiFi-Projekt für weitere 3 Jahre laufen und angeboten werden kann.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet vor einigen Jahren hat sich die Gemeinde an das Projekt WIFI4EU angeschlossen. Die Initiative ist von Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA ausgegangen, der sich auch um die entsprechenden Förderungen gekümmert hat. Dieses öffentliche Wlan bei der Trendsportanlage, am Marktplatz und im Amtsgebäude ist sehr vielen Bürgern bekannt und das System wird auch gut genutzt, im vergangenen Monat zB 193 User. Es wäre ein falsches Signal das System wegen des Auslaufens des Förderzeitraumes einzustellen. Vorschlag ist das System mit der A1 für weitere drei Jahre zu verlängern zu einem einmaligen Tarif von € 5.800,00 und monatlichen Kosten in Höhe von € 1,64. Budgetär wäre eine generelle monatliche Bezahlung angenehmer, ist aber leider nicht möglich.*

Ing. Ing. Florian Gumpinger, MBA *teilt mit es ist gut wenn die Gemeinde den Bürgern/innen Infrastruktur zur Verfügung stellt und heutzutage gehört eine Internetverbindung einfach dazu. Es gibt in Altenberg leider noch weiße Flecken. Zumindest im Zentrum gibt es aber die Möglichkeit kostenloses Wlan anzubieten.*

ANTRAG VON ING.ING. FLORIAN GUMPINGER, MBA

Nachdem die gesamte Infrastruktur "wifi4EU"problemlos läuft und ein Umstieg auf ein anderes System sicher höhere Kosten verursachen würde, wird empfohlen die angebotene Lizenzverlängerung von A1 anzunehmen, damit dieses Wifi-Projekt für weitere 3 Jahre laufen und angeboten werden kann.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

TOP 13
Abschluss eines Werkvertrages „Planungsphase Aufschließung Gewerbefeld“ (Dringlichkeitsantrag)

TOP 13 Dringlichkeitsantrag: Abschluss eines Werkvertrages „Planungsphase Aufschließung Gewerbefeld“

- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbefeld (2022)
- Erste Gespräche mit Firmeninteressenten im März 2023 – Projektvorstellung
- Gespräche mit Güterwegeerhaltungsverband bzgl. Umlegung des Güterweges Würschendorf
- Gespräche mit Oö. Landesregierung – Landesstraßenverwaltung bzgl. Zu- u. Abfahrten zum Gewerbefeld
- Im Genehmigungsverfahren ist gem. Stellungnahme gem. §33 Oö.ROG 1994 ein Aufschließungskonzept, sowie ein Entwässerungskonzept erforderlich
- Werkvertrag „Planungsphase“ (Planung/Projektierung bis Abschluss des wr. Bewilligungsverfahrens) mit Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH

Pauschalhonorar:

Straßenprojekt	€ 9.306,57
Kanalprojekt	€ 20.547,53
Wasserleitungsprojekt	€ 6.408,08
GESAMT	**€ 36.262,18** (excl. Ust)

- Werkvertrag
- Amtsvortrag

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG, Lastenstraße 38, 4020 für die Planung des Straßen, Kanal- u. Wasserleitungsprojektes lt. Honorarermittlung vom 02.11.2023 (36.262,18 € exkl. USt. – 43.514,62 € inkl. USt.) beschließen.

Vortrag lt. Folie

Bgm NR Mag. Michael Hammer *berichtet im Gemeinderat wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung des FWP gefällt. In weiterer Folge wurden interessierte Firmen eingeladen. Es gab Gespräche mit Land Oö, wo mitgeteilt wurde zwei Einfahrten ins Gewerbefeld sind nur möglich, wenn die Verkehrssituation entlang der Landesstraße verbessert wird. Das bedeutet die Auflassung des Güterwegs Würschendorf und die Einbindung ins Gewerbefeld und die Landesstraße. Nach vertiefenden Gespräche mit dem Amt der Oö Landesregierung wurde das Konzept beschlossen mit einer kleinen Erweiterung in der Flächenwidmung, um die Einfahrtssituation verbessern zu können. Die Genehmigungsverfahren und Stellungnahmen zur Erweiterung des Gewerbefeldes sind sehr positiv. Gefordert ist nun natürlich ein Entwässerungs- und ein Verkehrskonzept. Da es nun mehr oder weniger ein Ergebnis mit dem Land Oö gibt, sollte nun die Detailplanung erfolgen. Das Planungsbüro Karl & Peherstorfer, das neben Wasser und Kanal auch Straßenprojekte plant, soll nun sinnvoller Weise mit der Konzepterstellung beauftragt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 36.200,00. Die Finanzierung wurde heute unter TOP 4 beschlossen.*

Ing. Dominik Schützenberger *fügt an es ist nun wichtig die Planungen zu starten um das Projekt voranzutreiben.*

ANTRAG VON ING. DOMINIK SCHÜTZENBERGER

Der Gemeinderat möge die Beauftragung des Büros Karl & Peherstorfer ZT-OG, Lastenstraße 38, 4020 für die Planung des Straßen-, Kanal- u. Wasserleitungsprojektes lt. Honorarermittlung vom 02.11.2023 (36.262,18 € exkl. USt. – 43.514,62 € inkl. USt.) beschließen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG: EINSTIMMIG ANGENOMMEN

Top 14
Allfälliges

*Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, bedankt sich **Bgm NR Mag. Michael Hammer** für die gute und konstruktive Mitarbeit und wünscht einen angenehmen Abend.*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 26.09.2023 wurden keine * - ~~folgende*~~ - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.29 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

MARKTGEMEINDEAMT ALTENBERG BEI LINZ Pol. Bez. Urfahr-Umgebung O.Ö.

.....
(ÖVP-Gemeinderat)

.....
(Die Grünen-Gemeinderat)

.....
(FPÖ-Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)

.....
(SPÖ-Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.12.2023 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.~~

Altenberg bei Linz, am 12.12.23

.....
Vorsitzender

Für die Richtigkeit der Ausfertigung
der Bürgermeister

MARKTGEMEINDEAMT ALTENBERG BEI LINZ Pol. Bez. Urfahr-Umgebung O.Ö.

* Nichtzutreffendes streichen